



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Niederwil AG

7. Sitzung vom 09. März 2020

2020/GR/052

### L3.1.3 Schul- und Sportanlagen

#### Mehrzweckhalle / Erhöhung der Maximalbelegung der Umkleide- und Duschkabinen für den FC Niederwil

#### I. Sachverhalt

1.

Roland Hubschmid und Paul Gratwohl sind im Namen des FC Niederwil auf den Gemeinderat zugegangen und beantragten, dass eine Unterkellerung des neuen Kindergartens geprüft werden sollte, damit dort allenfalls zusätzliche Umkleide- und Duschkabinen erstellt werden könnten. Nach Abklärungen mit dem Planungsbüro hat der Gemeinderat diese Option aus Kostengründen verworfen.

2.

Um das Dusch- und Umkleideproblem zu minimieren, hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, allfällige Verbesserungsvorschläge mit der bestehenden Infrastruktur zu analysieren und den Fussballclub gebeten, den Maximalbedarf zu benennen.

Roland Hubschmid ist dieser Bitte nachgekommen und hat folgenden Maximalbedarf eingereicht:

Montag, Dienstag, Mittwoch:	Von 17.30 Uhr bis 22.30 Uhr vier Kabinen im UG der MZH
Donnerstag:	Von 17.30 Uhr bis 22.30 Uhr drei Kabinen im UG der MZH
Samstag (Matchtag):	Ganzer Tag alle vier Kabinen im UG der MZH.

#### II. Erwägungen

Die Umkleide- und Duschkabinen im UG der MZH werden neben dem FC auch von anderen Vereinen, insbesondere von den diversen Riegen des Turnvereins gebraucht. Diese Vereine haben natürlich ebenfalls ein Benützungsrecht und sind ebenfalls auf Umkleide- und Duschkabinen angewiesen.

Der FC hat im UG des bestehenden Kindergartens (Althau) bereits zwei Umkleide- und Duschkabinen für seine Mannschaften.

Der Gemeinderat hat die Situation mit dem Hauswartzdienst besprochen und kann dem FC zusätzliche Umkleide- und Duschkabinen zusprechen, allerdings nicht den gewünschten Maximalbedarf.

### III. Entscheid

1.

Dem FC Niederwil wird folgende Maximalbenützung der Dusch- und Umkleidekabinen im UG der Mehrzweckhalle bewilligt:

- Der FC kann jeweils am Montag und Mittwoch von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr vier Umkleide- und Duschkabinen im UG der MZH und ab 19.00 Uhr zwei Umkleide- und Duschkabinen benutzen.
- Am Dienstag und Donnerstag stehen von 17.30 Uhr bis 22.30 Uhr zwei Umkleide- und Duschkabinen zur Verfügung.
- Am Samstag stehen dem FC während dem ganzen Tag vier Umkleide- und Duschkabinen zur Verfügung. Zusätzlich darf bei Bedarf an allen Tagen die Lehrergarderoberie für die Schiedsrichter benutzt werden.

2.

Es werden folgende Auflagen verfügt:

- Sobald der Trainings- und Spielplan steht, soll dieser dem Hauswartzdienst eingereicht werden, damit dieser jederzeit weiss, welche Mannschaft, wann, welche Kabinen belegt. Abweichungen sind so früh wie möglich dem Hauswartzdienst zu melden.
- Die Kabinen dürfen nicht mit den Sportschuhen betreten werden.
- Die Umkleide- und Duschkabinen sind sauber zu halten. Starke Verschmutzungen werden ein Mal verwarnt und bei einem zweiten Mal wird der Hauswartzdienst angewiesen, den Reinigungsaufwand in Rechnung zu stellen.
- Allfällige Schäden sind dem Hauswartzdienst sofort zu melden.
- Bei anderweitiger Vergabe der Mehrzweckhalle durch Schulpflege/Gemeinderat für Feste oder grössere Anlässe, muss der FC zurückstehen. Es ist deshalb wichtig, dass der FC an den zwei jährlichen Präsidentensitzungen teilnimmt.

#### **Protokollauszug an:**

- FC Niederwil, Roland Hubschmid und Paul Gratwohl (*E-Mail*)
- Hauswartsteam Stefan Schnegg und Harry Battaglia
- Gemeinderatsakten L3.1.3

Namens des Gemeinderates Niederwil AG  
Gemeindeammann:      Gemeindeschreiber:

(Walter Koch)

(Christian Huber)